



Vertragsrecht für die Wirtschaftspraxis FS 2013

Lehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltung „Vertragsrecht für die Wirtschaftspraxis“ (FS 2013) soll

- *einerseits* das Verständnis des allgemeinen und besonderen Vertragsrechts vertiefen und
- *andererseits* in die Technik des Aushandelns und der Redaktion von Verträgen in der Wirtschaftspraxis einführen.

Die einzelnen Lektionen der Vorlesung Vertragsrecht für die Wirtschaftspraxis werden jeweils von einem oder zwei der drei Dozierenden betreut (siehe Vorlesungsplan).

Für die Absolvierenden des Master of Business Law der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, ist die Vorlesung „Vertragsrecht für die Wirtschaftspraxis“ Pflichtmodul.

Die Vorlesung findet jeweils am **Montag von 10.15-12.00 Uhr** statt.

Anmeldung

Die Anmeldung ist ab Montag, **04. Februar 2013, 12.00 Uhr bis Sonntag, 24. Februar 2013, 23.59 Uhr** möglich. Sie muss **sowohl** über das Modulbuchungstool **als auch** im Kursmodul auf OLAT vorgenommen werden.



Leistungsüberprüfung

Hausarbeiten

Für das Modul „Vertragsrecht für die Wirtschaftspraxis“ ist der Leistungsnachweis in Form von **fünf obligatorisch einzureichenden Hausarbeiten** zu erbringen (siehe Vorlesungsplan). Die ersten vier Hausarbeiten werden je einzeln benotet (Notenskala 1-6 / Halbnoten). Die Gesamtnote für das Modul ergibt sich aus dem Durchschnitt dieser vier Teilnoten. Die fünfte Hausarbeit wird nur mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Die Aufgaben für die Hausarbeiten werden am Freitag vor der Woche, in welcher das Thema der Hausarbeit in der Vorlesung besprochen wird, um 17.00 Uhr auf der Internetplattform Rechteck (www.rechteck.ch) publiziert. Die **Falllösung** muss in der Regel bis Sonntag, 23.59 Uhr, der auf die Publikation folgenden Woche, **in unserem Kursmodul auf OLAT abgespeichert werden** (siehe Vorlesungsplan).

Der Umfang der Hausarbeiten wird zusammen mit der Aufgabenstellung festgelegt. In formeller Hinsicht haben die Hausarbeiten den auf Rechteck angegebenen Formatvorschriften zu entsprechen.

Das gemeinsame Besprechen der Grundlagen für die Hausarbeiten ist durchaus sinnvoll. Die Studierenden sind allerdings verpflichtet, die **Lösungen eigenständig und individuell auszuarbeiten** und zu präsentieren. Die parallele Eingabe von **identischen Lösungen** oder von Lösungen, die gleiche Textbausteine enthalten, ist **nicht zulässig**. **Das Abschreiben von Vertragsklauseln aus dem Internet, Vertragshandbüchern oder anderen Literaturquellen ist ebenfalls unzulässig**. Wir machen die Studierenden bereits jetzt darauf aufmerksam, dass sämtliche Lösungen mit einer speziellen Software auf identische oder weitgehend identische Textbausteine hin überprüft werden.

Bei der Entdeckung von Plagiatsfällen wird den Kandidaten die Möglichkeit gegeben, zum Vorwurf Stellung zu nehmen. Vertragsklauseln und andere Teile der Hausarbeit, die unverändert übernommen oder gemeinsam erarbeitet werden, finden bei der Punkteverteilung keine Berücksichtigung. Arbeiten, die in keiner Weise selbstständig verfasst sind, werden mit der Note 1 bewertet.

In beiden Fällen steht es den Studierenden frei, alternativ ihre Arbeiten an die Rechtsstelle des Dekanats zu überweisen (vgl. § 45 der Rahmenordnung für das Studium in den Bachelor- und Master-Studiengängen). Im Wiederholungsfall werden die Betroffenen von der Lehrveranstaltung ausgeschlossen.

Die Benotung der Hausarbeiten wird den Studierenden in der Regel jeweils eine Woche nach Einreichung der Hausarbeiten elektronisch mitgeteilt. In der auf die Mitteilung der Benotung folgenden Vorlesung werden die Hausarbeiten besprochen. Nach dieser Vorlesung besteht die Möglichkeit, sich bis Mittwoch 12.00 Uhr per E-Mail an Ist.vondercrone@rwi.uzh.ch für eine



Einsicht in die korrigierte Hausarbeit anzumelden. Diese Einsicht findet jeweils am Donnerstag zwischen 12.00-14.00 Uhr statt. An diesem Termin können auch Fragen zur Korrektur gestellt werden.

Schriftliche Prüfung

Resultiert aus den eingereichten Hausarbeiten ein ungenügender Durchschnitt **oder** wird die eingereichte fünfte Hausarbeit nicht bestanden, so besteht am Ende des Frühjahrssemesters 2013 die Gelegenheit zur Absolvierung einer schriftlichen Prüfung.

Wird diese mit der Note 4 oder mehr absolviert, so ist der Kurs bestanden. Die Endnote für das gesamte Modul entspricht in diesem Fall dem Durchschnitt aus den vier benoteten Hausarbeiten und der schriftlichen Prüfung, jedenfalls aber der Note 4.

Wird die Note 4 nicht erreicht, kann die Prüfung im Herbstsemester 2013 unter den gleichen Bedingungen wiederholt werden. Stattdessen kann aber auch das ganze Modul im Frühjahrssemester 2014 noch einmal absolviert werden. Wird das gesamte Modul „Vertragsrecht für die Wirtschaftspraxis“ wiederholt, so ist der dannzumal verlangte Leistungsnachweis zu erbringen, allerdings unter Ausschluss der Wiederholungsmöglichkeit.